

Integrierte Schulen

Aktuell

Gesamtschulen | Gemeinschaftsschulen | Sekundarschulen | Primusschulen



Foto: Mathias Kehren, Dipl. Fotodesigner www.foto-mk.de
Neueröffnung der Gesamtschule Velbert-Nevigés (siehe auch Umschlagsseite 2)

- ▶ **Personalmangel und Debakel wegen Inklusion**
Schulen protestieren, der Unmut wächst
- ▶ **Politische Bildung**
Geschwister-Scholl-GE Moers aktiv gegen Rassismus
GE-Gartenstadt Dortmund bei Friday's for Futute

GGG NRW

Verband für integrierte Schulen

Gemeinnützige
Gesellschaft
Gesamtschule NRW e.V.



Zum Bild auf der Titelseite – Neueröffnung der Gesamtschule Velbert-Nevigens:

Jens Bullmann, kommissarischer Schulleiter, mit Karin Büschenfeld von der Bezirksregierung und Bürgermeister Dirk Lukrafka geben den Weg in die Schule frei – 115 Schüler freut es.

Aktuelle Bildungspolitik

Behrend Heeren: Versorgung der Schulen mit notwendigem Personal – wer ist verantwortlich?	2 – 4
Dagmar Naegele: Das Qualitätsdebakel Inklusion	5 – 9
Stephan Hermsen: In NRW droht eine Bildungsapartheid	9
Dr. Brigitte Schumann: Das Recht auf inklusive Bildung in NRW	10 – 11
AUTOR*: Es brodelt in der Schullandschaft	12 – 15

Schulpraxis

Michael Wildt: Leistungsbeurteilung	16 – 19
-------------------------------------	---------

Politische Bildung

Tanja Zielinski, Klaus Bleckmann: Hinsehen statt wegsehen	20 – 22
Bettina Roska-Hofmann: Gemeinsames Engagement für die Zukunft	23 – 25

Deutscher Schulpreis

Volker Franken: Die Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck (EGG)	26 – 28
Thorsten Jänsch: Das Erlebnis Deutscher Schulpreis 2019	29 – 31

Weiterbildung

Rainer Kopp: Schulen können voneinander lernen	32
--	----

*Name der Redaktion bekannt

Impressum:

ISSN 1615-2999

© Herausgeber:

GGG Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW

Landesverband der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.

kontakt.nrw@ggg-web.de
www.ggg-web.de/nw-start

Adresse:
Geschäftsstelle GGG NRW
Huckarder Str.12
44147 Dortmund
Tel.: 0231 58 694727
Fax: 0231 147942

Redaktion:
Karin Görtz-Brose
Hannelise Hottenbacher

Gestaltung:
Christa Gramm, Dipl. Design.

Umbruchgestaltung:
Margot Kreuder,
staatl. gepr. Designerin

Auflage:
2500; September 2019



Versorgung der Schulen mit notwendigem Personal – wer ist verantwortlich?

Schulen ohne Lobby

Spätestens seit dem Brandbrief von 78 Duisburger Schulleitern ist die katastrophale Personalsituation an vielen Schulen öffentliches Thema. Fatal ist hierbei, dass die Schulen, deren Schüler*innen die besten und meisten Lehrer*innen benötigten, die schlechteste Lehrer*innenversorgung haben.



Behrend Heeren
Vorsitzender der
GGG NRW

BEHREND HEEREN

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen haben auch im Bereich Schule die Schwachen die schwächste Lobby. Wo sind Ursachen der ungleichen und unzureichenden Lehrerversorgung zu finden?

Schon vor Jahren haben Bildungsforscher wie Prof. Klaus Klemm detailliert belegt, dass nicht nur in NRW, sondern bundesweit ein erheblicher Lehrer*innenbedarf zu erwarten sei. Deutlich wurde darauf hingewiesen, dass dringend staatliche Maßnahmen notwendig seien, um das absehbare Problem zu lösen. Aber weder die KMK auf Bundesebene noch die verantwortlichen Landesregierungen sind hinreichend und frühzeitig genug aktiv geworden. Das betrifft die jetzige Landesregierung ebenso wie ihre Vorgängerregierungen.

Lehrereinstellungsverfahren

Jahrzehntlang wurden die Lehrer*innen in NRW entsprechend dem auf der Grundlage der Schülerzahlen errechnetem Bedarf auf die Schulen verteilt. Die einzustellenden Lehrer*innen konnten entsprechend ihres Lehramtes mehrere Ortswünsche in einer Rangfolge angeben und wurden dann einer Schule zugewiesen. Der Vorteil war eine relativ gerechte und gleichwertige landesweite Verteilung der Lehrer*innen. Der Nachteil war, dass viele Lehrer*innen ihre Ortswünsche nicht realisieren konnten. Dies wurde auch durch das bürokratische Verfahren zusätzlich erschwert.

Das zentrale Listenverfahren wurde durch das sogenannte schulscharfe Verfahren abgelöst. Entsprechend ihrem von der Schulaufsicht errechnetem Bedarf schreibt die Einzelschule Stellen

aus. Und die Lehrer*innen bewerben sich bei Interesse (oder auch nicht), die Schule wählt die aus ihrer Sicht am besten geeigneten Bewerber aus. Die Vorteile schießen auf der Hand zu liegen. Die Schulen bekamen nur die Lehrer, die sie wollten, die Lehrer kamen nur an die Orte/Schulen, die sie wollten. Zusätzlich wurde scheinbar der bürokratische Verwaltungsaufwand reduziert. Letzteres traf allenfalls für die Ebenen der Schulaufsicht zu. Addiert man den Personalaufwand der unzähligen Einstellungsverfahren der Einzelschulen zusammen, wurde der Aufwand erheblich größer.

Schulscharf: Der Markt regelt die Verteilung

Solange auf dem Lehrerarbeitsmarkt ein Lehrer*innenüberangebot herrschte, waren zumindest die meisten Schulen mit diesem Verfahren zufrieden. Dies scheint auch heute noch so zu sein. Obwohl dieses Verfahren die Schulen bzw. die Schüler*innen höchst ungleich versorgt. Von Beginn des neuen Verfahrens an gab es klare Präferenzen der Lehrer*innen für Schulformen, konkrete Schulen und Regionen oder Städte. Im Trend meiden die jungen Lehrer*innen die ländlichen Regionen und bevorzugen Uni-Städte wie Münster, Bonn, Köln. Sie bevorzugen Gymnasien, Halbtagsschulen

und meiden Schulen an sozial schwierigen Standorten. Lehrer*innen verhalten sich bei ihrer Arbeitsplatzsuche wie alle Arbeitnehmer. Entscheidungskriterien sind die Bezahlung, der konkrete Ort, die erwartete Arbeitsbelastung, Familienverträglichkeit etc. Obwohl die Einzelschule die wichtigsten Kriterien nicht beeinflussen kann, wurden und werden bislang keine diese Nachteile ausgleichenden Maßnahmen ergriffen. Mittlerweile wird deutlich, dass das ungeregelte schulscharfe Lehrereinstellungsverfahren selbst eine der Ursachen für qualitativ und quantitativ ungleiche Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal ist. Nicht die Schule sucht die für sie geeigneten Lehrer*innen aus, sondern die Lehrer*innen suchen sich die ihnen genehmen Schulen aus.

Ungleiche Besoldung bei gleicher Qualifikation und gleicher Arbeitsbelastung

Nach dem jetzt gültigen Lehreausbildungsgesetz in NRW sind die Ausbildungen für die unterschiedlichen Schulformen qualitativ und quantitativ gleich. Die Besoldung dagegen ist antiquarisch ungleich geblieben. Entsprechend orientieren sich die zukünftigen Lehrer*innen. Betrachtet man die Zahl der Absolventen*innen des Vorbereitungsdienstes Ende 2018 für den gehobenen Dienst H RS GE (S I) mit

der Besoldung A 12 und die Zahl für den höheren Dienst GY GE (S II) mit der Besoldung A 13 Z, dann waren das ca. 700 für H RS GE (SI) und ca. 2100 für GY GE (S II). Wenn man diese Zahlen kennt, ist es unverantwortlich, diese Ungleichheit begünstigende Besoldung beizubehalten. Schulstrukturell kann es neben den vielen Verlierern (GS, HS, RS, GE) hier nur einen Gewinner geben, das Gymnasium. Und dann ist das Unverantwortliche vermutlich gewollt oder gerne toleriert.

Situation für die integrierten Schulen

Auch hier sind die Schulen in den Uni-Städten Köln, Münster, Bonn etc. im Vorteil. Daneben gibt es eine Reihe von Schulen mit schwierigen Standortbedingungen. Diese Schulen sehen sich zunehmend gezwungen, nicht nach dem tatsächlichen Fachbedarf Stellen auszuschreiben, sondern sich nach den Erfolgchancen auf dem Lehrerm Arbeitsmarkt zu richten und Fächer auszuschreiben, an denen eigentlich kein Bedarf besteht. So besteht zumindest die Chance, die Stelle mit einem ausgebildeten Pädagogen besetzen zu können. Zunehmend müssen diese Schulen Seiteneinsteiger einstellen oder die zugewiesenen Stellen können nicht besetzt werden.

Insbesondere gegenüber den Gymnasien sind alle integrierten Schulen benachteiligt, da der Stellenanteil des höheren Dienstes in der SI lediglich 47 % beträgt. Dies wirkt sich nach dem Wirksamwerden des neuen Lehrerausbildungsgesetzes noch negativer aus als bisher. Auch wenn die neue Landesregierung den Stellenanteil von 44 % auf 47 % erhöht hat. Notwendig im Interesse aller Schulen neben dem Gymnasium wäre eine gleiche Eingangsbesoldung nach A 13 Z.

Da das schulscharfe Einstellungsverfahren die Ungleichheiten zwischen den Schulen nachweisbar verstärkt, muss es ersetzt oder durch flankierende Maßnahmen ergänzt werden. Hier sind neben administrativen Maßnahmen wie Versetzungen, Abordnungen eine Reihe verschiedener Möglichkeiten auf der Anreizebene nicht nur denkbar, sondern dringend notwendig. Das können spürbare Zulagen sein, eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung, eine Erhöhung der Beförderungsstellen, zusätzliche Stellen für Sozialpädagogen und andere Maßnahmen mehr.

Es ist verantwortungslos, dass das Land um diese Misere der Schulen und der eklatanten Ungleichbehandlung der Schüler*innen dieser Schulen weiß und keine hinreichenden Maßnahmen ergreift.

Das Qualitätsdebakel Inklusion

Wie man Verantwortung von oben nach unten abschiebt

Die jetzige Landesregierung hatte eine Qualitätsoffensive für die inklusive Bildung an den weiterführenden Schulen versprochen. Was ist stattdessen passiert?

DAGMAR NAEGELE

Gesagt, getan: ein Kriterienkatalog wurde erstellt, die Neuausrichtung der Inklusion mit verbesserter Qualität propagiert.

Die Verantwortung wird weitergegeben.

Das Ministerium beauftragte nun die nachgeordneten Behörden der Kommunen und Bezirksregierungen mit der Umsetzung der „Qualitätsoffensive“ und gab damit wohlwissend die Verantwortung ab. So weit so gut? Die Qualitätsüberprüfung sollten nun die Dezernate in den Bezirksregierungen übernehmen. Hier sind die fachpädagogische Kompetenz und die Nähe zu den Schulen gebündelt.

Die Verantwortung der Kommunen: 25 sind nicht 25

Die Formel 25:3:0,5, also 25 Kinder in einer inklusiven Klasse, bei drei Kindern mit Förderbedarf und einem Stellenzuschlag von 0,5 mit ausgebildeten Förderlehrer*innen erweckte begründete Hoffnung in den Schulen, stellte

sich aber bald als nicht rechtlich verbindliche sondern „rechnerische“ Größe, also unverbindlich heraus. Die Entscheidung über die Klassengröße wurde zudem den kommunalen Schulträgern überlassen. Ein fatales Abschieben der bildungspolitischen Verantwortung auf die kommunale Ebene. Kommunale Träger haben ein divergierendes Eigeninteresse, nämlich das der Kostenneutralität. Da erhöht man aus baulicher Not ziemlich ungeniert die Klassengröße. Abgesehen davon, dass mit dieser Formel die Zahl der Förderkinder in einer inklusiven Klasse mal gleich auf drei erhöht wurde, ist der zuge dachte Stellenzuschlag angesichts des Mangels an sonderpädagogischem Personal gar nicht umzusetzen.

Die jetzige Unterbesetzung mit sonderpädagogischem Fachpersonal verändert schon seit längerem die Strukturen in den Klassen und Schulen, die inklusiv sind: pädagogisch, organisatorisch und disziplinarisch. Dieser Prozess setzte mit der flächende-



Dagmar Naegele
Stellvertretende Vorsitzende der GGG NRW

ckenden Umsetzung der Inklusion ein. Neben viel Professionalität und guter Pädagogik insbesondere in den Schulen, die schon länger Inklusion anbieten, finden sich aber zunehmend neugegründete Gesamt- und Sekundarschulen, Schulen im ländlichen Bereich und sozialen Brennpunkten in förderpädagogisch prekärer Situation wieder. Die Gründung der Initiative der Schulen in besonderen Lagen, heute als „Schule hoch Drei“ benannt, sind ein deutlicher Hilferuf. Hilferufe kamen auch aus einer Gesamtschule in Duisburg Mitte, einer Sekundarschule in Wülfrath, einer Gesamtschule in Bergisch-Gladbach. Die Schulleitungen sahen sich nicht in der Lage die Bedingungen für die Inklusion zu erfüllen: sie fordern die Einhaltung der 25er Größe ein, sie weisen darauf hin, dass die räumliche Ausstattung eine Betreuung bestimmter Förderbedarfe an ihren Schulen gar nicht zulasse, sie mahnen an, dass Förderlehrer*innen nicht zur Verfügung stehen. Fehlende sonderpädagogische Kräfte müssen durch allgemeine Lehrkräfte ausgeglichen werden, die auch bei permanenter Fortbildung, die real gar nicht stattfinden kann, zunehmend in die Überforderung kommen. Dies alles auf der Basis einer in vielen

Schulen allgemeinen Unterbesetzung mit Lehrer*innen potenziert die Situation.

Die Antworten der Bezirksregierungen an die Schulen sind beschämend: keine Schule wurde von ihnen dem Ministerium als „nicht geeignet“ gemeldet, eine Einschätzung, die die Realität an den Schulen schlicht ausblendet. Kritische Anfragen werden z.B. beschieden mit dem Hinweis, die Schule habe doch immer schon unter den gegebenen Bedingungen Inklusion gemacht, also: weitermachen.

Wo bleibt die Verantwortung der Gesamtschuldezernate für die Gesamtstruktur der integrierten Schulformen?

Eigentlich muss man erwarten, dass die schulfachlichen Dezernate ihrer ureigenen Aufgabe nachgehen, nämlich die pädagogische Struktur einer Gesamtschule und Sekundarschule zu schützen und zu fördern. Also müssten sie Sturm laufen gegen das ministerielle Abschieben der Verantwortung. Sie sollten sich ausdrücklich und konsequent vor ihre Schulen stellen.

Die Bezirksregierungen sind nun mit der sogenannten „gerechten Verteilung des Mangels“ beauftragt. Der Begriff „Umsetzung“ bekommt hier eine neue konkrete Definition. Dazu gehören die Ver-

teilung der wenigen Förderlehrer*innen auf Stadt und Land, was insbesondere außerhalb der positiven Schwarmstädte zu eklatanten Ungerechtigkeiten führt, da bekanntermaßen junge und qualifizierte Kräfte in die Großstädte drängen und sich wegen des Lehrermangels aussuchen können, wo sie arbeiten wollen.

Dazu gehört auch, dass „ermutigt“ wird, anstatt der fehlenden Förderlehrerinnen doch Kräfte für „Multiprofessionelle Teams“ einzustellen. Das sei doch auch etwas in der Not. Oder es soll die Möglichkeit der Einstellung von Fachlehrer*innen genutzt werden. Stellen sind genug da. Wie wahr. Anmerkung: da es Lehrermangel gibt, ist das Füllhorn-Angebot von Stellen fast zynisch zu nennen, sie können nur schwer besetzt werden und laufen reihenweise leer.

Die Verantwortung wird damit an die Kollegien und Schulleitungen durchgereicht.

Womit sich ein weiterer Bereich des Qualitätsdebakels auftut: Schulleitungen werden nun durch ihre Dezernate gezwungen, den Mangel nicht nur zu verwalten, sondern ihn langfristig anzunehmen und vor allem: kein Klagen dazu aufkommen zu lassen. Überlastungsanzeigen, so geschehen in Duisburg, Wülfrath, Bergisch-Gladbach und anderswo,

werden formalistisch abgewiesen. Besonders problematisch ist, wenn es von der Bezirksregierung Sprechverbot für eine Schulleitung gibt, die auf Nachfrage des Schulträgers, in einer immerhin öffentlichen Schulausschusssitzung, die schwierige Situation der eigenen Gesamtschule darlegt. Hier wird massiv Druck ausgeübt, keine Öffentlichkeit herzustellen. Eigentlich ist es doch eine Aufgabe der Fürsorge der Dezernate, für ihre Schulleitungen die Sachlagen vor Ort, die allen bekannt sind, deutlich an die zuständigen Stellen rück zu melden und sich verantwortlich zu äußern, ob das etablierte Anspruchsniveau des Ministeriums an die Schulen überhaupt zu erfüllen ist.

Besonders deutlich wird das Qualitätsdebakel, wenn als Lösung eines Personalproblems einer Schule von anderen Gesamtschulen z.B. Abordnungen von Förderlehrer*innen angeordnet werden, so geschehen im RP Köln. Grundsätzlich sind Abordnungen akzeptable Möglichkeiten, kurzfristig für Schulen Entlastung zu schaffen. Konsequenz ist aber immer eine strukturelle Unruhe und steigende Verunsicherung in den Kollegien: Wer muss gehen? Wie kann ein kurzfristig abgeordneter Lehrer ersetzt werden? Wenn diese Abordnungen aber auch



noch von Schulen erfolgen, die selbst im sozialen Brennpunkt arbeiten müssen und deren gesamte Planung für das nächste Schuljahr abgeschlossen ist, ergibt sich das nächste Debakel: Es entsteht ein Verteilungskampf der Gesamtschulen und Sekundarschulen untereinander und in ihren Kommunen. Wer hat den größeren Bedarf, wo kann man Kindern mit Förderbedarf weiter zumuten, dass ihr Rollstuhl keinen Fahrstuhl hat, es an Differenzierungsräumen fehlt, die Ausstattung für einzelne Förderbereiche nicht vollständig ist. Dies alles führt keinesfalls zu einer Qualitätsverbesserung.

Fazit

Das Durchreichen der Verantwortung auf die einzelne Schule und ihre Leitung verändert die inneren Strukturen einer Gesamtschule oder Sekundarschule schleichend und langfristig negativ.

Kritik führt doch zu nichts...?

Nun lässt sich trefflich einwenden, dass es wegen des Lehrermangels nun mal so sei und alle ihr Bestes geben müssen. Und das höchste Professionalität von Schulleitungen eingefordert wird. Auch das ist wahr.

Aber, wer hält was für das Beste?

Eine Verschleierung der Situation in den Schulen und Sprechverbote sind nicht das Beste, sondern erinnern bestenfalls an den bekannten Vogel Strauß.

Die Situation muss auf allen Ebenen und von allen Beteiligten klar und mutig benannt werden. Nur Ehrlichkeit führt hier zu notwendigen politischen Prioritätensetzungen. Die Landesregierung bleibt in der Verantwortung für die Umsetzung der Inklusion. Den Gesamt- und Sekundarschulen ist mit Lobhudelei, sie seien die Besten in der Umsetzung der Inklusion, angesichts der eklatanten Strukturveränderungen nicht weiter geholfen. Oder ist es beabsichtigt, die integrierten Schulen schleichend zur Restschule der weiterführenden Schulbildung werden zu lassen? Im Bereich der Personalpolitik des Landes muss das Beste wohl neu bedacht werden. Wie hat die Verteilung von Förderlehrer*innen und Regellehrer*innen zukünftig stattzufinden? (Vgl. auch Behrend Heeren, Seite 2ff). Kann der Grundsatz, zuerst die Förderschulen mit Lehrpersonal zu bestücken, dann erst die weiterführenden Schulen, so beibehalten werden?

Es ist Rechtssicherheit zu schaffen, dass Stellen, die einer Schule nach ihrem Bedarf zugewiesen sind, auch dort verbleiben.

Die Regel 25: 3: 0,5 muss rechtssicher sein und nicht als Scheinformel zur Medienwirksamkeit mutieren.

Ein Kind- und schulwirksamer Sozialindex zur Verteilung der personellen und sächlichen Mittel muss endlich vom Land umgesetzt werden.

Die GGG verweist in dieser Stelle besonders auf die Auswirkung des Qualitätsdebakels für die integrierten Systeme der Gesamt- und Sekundarschulen. Es soll dabei nicht vergessen werden, dass Hauptschulen und Realschulen in gleicher Form betroffen sind.

Und letztendlich sind die Gesamtschulen, Sekundarschulen, Realschulen und Hauptschulen bestimmt nicht darauf abonniert, in der Inklusion, immerhin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, alleine die Besten zu sein. Dass das Gymnasium sich weiterhin durch erklärten politischen Willen der Landesregierung aus der Inklusion verabschieden darf, wird angesichts der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Inklusion immer absurder und muss vom Land korrigiert werden. Wir laden die Gymnasien ein, am Qualitätsdebakel Inklusion teilzunehmen.

In NRW droht eine Bildungsapartheid.

Online-Fassung des Kommentars in der NRZ vom 24.8.2019.

Liebe i-Dötze, Lehramtsstudiengänger und sonstige Anfänger im Bildungswesen: Seht zu, dass ihr aufs Gymnasium kommt. Dann ist (fast) alles gut. Da sind die meisten Lehrstellen besetzt, da muss man sich (an den meisten Schulen) nicht länger mit anstrengenden Inklusionsfragen auseinandersetzen und auch nicht damit, dass die Mitschüler vielleicht nicht gut deutsch sprechen. Die sind nämlich vorher alle schon ausgesiebt worden. Willkommen also auf der Insel der seligen Bildungsgewinner, aus Dankbarkeit ist bitteschön die FDP oder hilfsweise die CDU zu wählen, damit alles weiter so bleibt.

Denn was heute von Menschen in allen Berufen verlangt wird – sich schnell, abrupt und unter Abschied von lieb gewordenen Gewohnheiten mit sich rasch verändernden Gegebenheiten in unserem sozialen Umfeld auseinanderzusetzen, mit Bildungsferne, Migrationshintergründen, kulturellen Barrieren – davon bleibt seit Schüलगenerationen das Gymnasium weitgehend verschont.

Ja, das Wort „Bildungsapartheid“ ist böse, zynisch und übertrieben. Aber eine Landesregierung, der so wenig zur Bildungskrise und Lehrermangel einfällt, muss damit rechnen, dass ihr genau das vorgeworfen wird.

Foto: Funke Foto Services/Kai Kitschenberg

Das Recht auf inklusive Bildung in NRW

Spielball bildungspolitischer Interessen

Das NRW Schulministerium hat seinen hausintern verfassten „Bericht zur Evaluation des Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ im März 2019 an den Landtag überwiesen (LT Vorlage 17/1954). Eine Einschätzung von



Dr. Brigitte Schumann
Bildungsjournalistin

DR. BRIGITTE SCHUMANN

Das Schulministerium hat sich mit der „Neuausrichtung“ der schulischen Inklusion eine Definition von Inklusion zurechtgelegt, die einer Missachtung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gleichkommt. Die ministeriellen Maßnahmen zielen auf den Erhalt des Sonderschulsystems. Mit dem Doppelsystem sonderpädagogischer Förderung in Regelschulen und Sonderschulen verschärfen sich die Finanzierungsprobleme und der Mangel an Sonderpädagog*innen. Das Schulministerium verfestigt die Sonderrolle des Gymnasiums als unbeteiligter Zuschauer, während die bestehenden Angebote des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe auf Schwerpunktschulen reduziert und auf integrierte Schulformen konzentriert werden. Der Evaluationsbericht rückt den Verlust von Sonderschulstandorten als Folge rot-grüner Regierungspolitik in das Zentrum seiner

Kritik. Beklagt wird vor allem, dass die Sonderschule für den Förderschwerpunkt Lernen in ihrem Bestand gefährdet ist. Mit Vehemenz wird das Sonderschulsystem von dem Vorwurf der Segregation und der Exklusion freigesprochen. „Wenn Familien sich für ein Förderschulangebot entscheiden, kann und soll dies nicht als Exklusion gewertet werden.“ Folglich gibt es in NRW auch keine Segregations- oder Exklusionsquoten, die in der Wissenschaft längst als Kriterium für den Entwicklungsstand schulischer Inklusion gelten. Wie die Kultusministerkonferenz (KMK) spricht auch das Ministerium euphemistisch von „Förderschulbesuchsquoten“. Über die Allgemeine Bemerkung Nr.4 des zuständigen UN-Fachausschusses, die eine zwar nicht rechtsverbindliche, aber maßgebliche und international anerkannte Auslegung von Artikel 24 (UN-BRK) für die Vertragsstaaten

vornimmt und das dauerhafte Nebeneinander von segregierendem Sonderschulsystem und allgemeinem Schulsystem als unvereinbar mit der UN-BRK ausschließt¹, setzt sich der Evaluationsbericht mit einer Mischung aus unbeschreiblicher Ignoranz und Arroganz hinweg. Vorrang haben die geltenden schulgesetzlichen Vorgaben für Inklusion im 9. Schulrechtsänderungsgesetz, dem die jetzigen Regierungsfractionen bei der parlamentarischen Verabschiedung ihre Zustimmung verweigerten.

Null Interesse an Aufklärung der „Etikettierungsschwemme“

Als bundesweites Phänomen hat Prof Wocken die sonderpädagogische „Etikettierungsschwemme“ als bundesweites Phänomen aufgedeckt und angeprangert². Damit ist gemeint, dass die Zunahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen nicht mit der Abnahme von Kindern in den Sonderschulen einhergeht, sondern immer mehr Kinder der allgemeinen Schule als sonderpädagogisch förderungsbedürftig diagnostiziert und etikettiert werden. Das Wissenschaftlerteam Knauf /Knauf hat diese Entwicklung in besonders auffälliger Weise in NRW nachgewiesen³ und eine Aufklärung der Ursa-

chen angemahnt. Der Bericht zeigt kein Interesse an Aufklärung. Er gibt sich mit Vermutungen zufrieden. Für die drastische Zunahme der Förderquote in der Sekundarstufe, insbesondere im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird zum einen die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung bemüht, zum anderen ein „Nachholbedarf“ für einen in der Grundschule noch nicht förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf vermutet.

Das unter dem Vorzeichen von Inklusion Etikettierungshemmungen bei der Sonderpädagogik sinken könnten, weil es keinen Automatismus mehr für eine Sonderschulüberweisung gibt, und Schulen ein Interesse haben könnten, einen zusätzlichen Ressourcenbedarf anzumelden, kommt gar nicht in Betracht. Das Fazit lautet: Mit der sog. „Neuausrichtung“ macht das Schulministerium die UN-BRK zum Spielball ihrer bildungspolitischen Interessen.

¹https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Allgemeine_Kommentare/allgemeine_kommentare_node.html

²<https://bildungsklick.de/schule/meldung/das-scheitern-der-pseudo-inklusion>

³<https://www.mittendrin-koeln.de/inklusions-pegel/politik/nordrhein-westfalen/meldung/news/nrw-statistik-findet-keine-inklusion/>

Es brodelt in der Schullandschaft

Schulen protestieren gegen Missstände

Neben vielfältigen Bekundungen von Missständen rollt gerade eine Resolutionswelle an das Schulministerium aus ganzen Kollegien durch das Land. Ein Überblick von

AUTOR*

Nach uns vorliegenden Zahlen haben vollständige Kollegien von ca. 40 Schulen (mehrheitlich Gesamt- und Sekundarschulen) ein Resolutionsschreiben an das Ministerium geschickt, weitere 15 Schulen arbeiten ein solches Schreiben gerade aus und vermutlich haben weitere Schulen ein ähnliches Schreiben versandt, ohne dass wir davon Kenntnis haben.

Und

Zusätzlich hierzu haben mindestens vier Personalversammlungen unterschiedlicher Schulformen und aus verschiedenen Regierungsbezirken ein Resolutionsschreiben als Personalvertretung auf den Weg gebracht. In der Folge hat es Gespräche des Hauptpersonalrates Gesamtschule mit dem Ministerium gegeben und eine Kleine Anfrage im Landtag durch die Abgeordnete von Bündnis90/Die Grünen Sigrid Beer (Kleine Anfrage 2230).

Gemeinsame Aspekte der verschiedenen Resolutions-schreiben: Die Ebene der Ressourcen

Im Themenfeld der **Inklusion** wird u.a. das Fehlen sonderpädagogischer Fachkräfte dargelegt, ebenso die (nach dem deutlichen Rückgang der AOSF-Verfahren in den Grundschulen) gestiegene Anzahl der Kinder mit „heimlichem“ sonderpädagogischen Förderbedarf, die massiv gewachsene Heterogenität der Lerngruppen bei fehlender sonderpädagogischer Ausbildung der Regellehrkräfte und ihr Alleingelassen werden, fehlende Kontinuität, fehlende Planungs- und Absprache- Ressourcen und im Ergebnis schließlich eine permanente Überlastungssituation der Lehrkräfte. Ähnlich wird die nicht zu bewältigende Situation in vielen Bereichen der **Integrations-**aufgaben u.a. von Kindern mit Migrationshintergrund der Schulen beschrieben.

Es wird bemängelt, dass die **Arbeitsbelastung** gestiegen sei.

Beispielsweise wird hier angeführt, dass bei immer schwierigerer Schülerschaft (mehr Erziehungsarbeit, mehr individuelle Förderung) die Anzahl der Pflichtstunden in den letzten zwanzig Jahren in vielen Bereichen erhöht worden ist. Zudem wird dargelegt, dass in den letzten Jahren zahlreiche neue Aufgaben für Lehrer*innen hinzu gekommen sind, z.B. mehr Dokumentationspflichten, das Verfassen von Schulprogrammen und diversen Konzepten, Lernstandserhebungen mit Auswertung und Maßnahmenentwicklung, verpflichtende Sprachprüfungen, verpflichtende Schulentwicklung auch als Folge der schulinternen Qualitätsprüfung, Entgrenzung von Arbeit durch digitale Medien (z.B. permanente gestiegene Mail-Anfragen/-Anforderungen). Zudem seien mit dem gestiegenen Umfang der Aufgaben auch die Anzahl und Dauer der Konferenzen und Infoveranstaltungen gestiegen. Ein durch die Landesregierungen der vergangenen Jahre betriebener latenter „Innovationsdruck“ bei oft fehlender Nachhaltigkeit der Maßnahmen verschärfe die Situation zunehmend.

Räumliche Ressourcen werden als mangelhaft (wenn vorhanden) oder fehlend beschrieben – fehlende Arbeits- oder sogar Sitzplätze für Lehrer*innen, fehlende



Foto: Privat

Erholungsräume, massive Lärmbelastungen, mangelhafte technische Ausstattung und nicht miteinander kompatible Systeme bei technischen Neuerungen bei oftmals nicht vorhandener technischer Assistenz (Wartung und Installationen müssen von Lehrkräften nebenher erledigt werden), mangelhafte Hygiene incl. gesundheitlicher Risiken (fehlendes fließendes Wasser, fehlende Seife, herabgesetzte Wischintervalle etc.), zusammenbrechende Gebäudeteile, nicht zu öffnende/zu schließende Fenster usw.

Die Ebene grundlegender systemischer Widersprüche im Gesamtsystem

Verschiedene systemische Setzungen führten dazu, dass entgegengesetzte Anforderungen durch die einzelne Lehrkraft nicht aufzulösen seien – in diesem Sinne müssten einzelne Kolleg*innen und einzelne Schulen

scheitern und bestimmte Bildungsziele könnten zwangsläufig nicht ausreichend erreicht werden. Hier wird z.B. wie folgt argumentiert:

- Inklusion und ein grundlegend selektives, allokatives, gegliedertes Systems schließen sich schon von ihren Grundsätzen her aus.
- Inklusion und Integration forderten zwingend Individualisierung – dies widerspreche den Tendenzen der vergangenen Jahre zu mehr Standardisierungen (z.B. landes- oder bundesweite Prüfungsformate).
- Fokussierungen auf und Höhergewichtungen von wirtschaftlich relevanten Inhalten (z.B. M/I/ NW, neues Unterrichtsfach „Wirtschaft“ etc.) führten tendenziell zu einer Abwertung z.B. gesellschaftlicher und individualentwicklungsgeschichtlicher Bildungsaspekte bei gleichzeitig immer komplexeren und schwierigeren Umständen einer modernen „Risikogesellschaft“.

Die Ministerin wird durch die Schreiben aufgefordert, die systemischen Kritiken der Resolutionen **nicht** wegzuleiten und am Ende Lösungen auf der

Ebene einzelner Individuen und Einzelschulen suchen zu lassen, sondern sich ihrer Verantwortung zu stellen und auf der durch sie zu verantwortenden Gesamtebene systemisch die beschriebenen Probleme anzugehen.

Konkret wird hier z.B. gefordert, die fehlenden Ressourcen im Bereich der Inklusion anzugehen - eine Deckelung von Versorgungsbudgets gehöre abgeschafft, da sie steigende Zahlen von Kindern mit Förderbedarfen nicht berücksichtigen könne. Regelungen, die die Eröffnung von AOSFs zur Ermittlung von Förderbedarfen einschränken und damit erschweren, gehörten ebenfalls abgeschafft, da sie mögliche und zum Teil dringend notwendige Förderzuwendungen bedürftiger Kinder verhinderten. Gefordert wird weiterhin, die Zahl der Anrechnungstunden zu erhöhen, die Pflichtstundenzahl zu reduzieren, die Klassengrößen zu verkleinern und die Arbeitsbedingungen in Schulen zu verbessern. Ebenso gefordert wird ein Ausbau der Schulsozialarbeit sowie sinnvolle Aufgabenbeschreibungen für Sonderpädagog*innen im Regelschulsystem und selbstverständlich ausreichend tatsächlich an Schulen vorhandene Sonderpädagog*innen. Ergänzt wird dies

durch zahlreiche Forderungen nach baulichen Maßnahmen. Für berufsfremde Aufgaben (z.B. Medientechnik) wird die Einstellung von Fachkräften gefordert. All diese Maßnahmen allein könnten aber nicht greifen, wenn die beschriebenen systemischen Widersprüche nicht aufgelöst werden. Ein Angehen dieser unvereinbaren Widersprüche wird gefordert – ein sicherlich sehr schwieriger, gesamtgesellschaftlicher Prozess – aber ein unausweichlich notwendiger.

Die Reaktion des Ministeriums

Auf die ersten eingehenden Schreiben hat das Ministerium den Kollegien noch geantwortet und die Resolution zu einer „Überlastungsanzeige“ erklärt ... und um Verständnis gebeten dafür, dass „das Ministerium als oberste Landesbehörde keine objektive Einschätzung Ihrer Überlastung vornehmen kann“. Die dann eingeschalteten Bezirksregierungen haben den Kollegien mitgeteilt, dass „eine solche Überlastungsanzeige jedoch voraussetzt, dass sich eine von Überlastung betroffene Lehrkraft als Individuum bei uns meldet ...“ – also nicht als Gesamtkollegium. Die in den Resolutionen geäußerte systemische Kritik wurde zurückgespielt auf das Einzelindividuum.

Nach Resolutionsschreiben weiterer Schulen hat das Ministerium dann gar nicht mehr reagiert – und das war’s. Wie schade und fatal. Jetzt brodelt es also – und – glaubt man den Beschreibungen aus den Resolutionschreiben - vielleicht aufgrund der vorliegenden Situationen vielerorts absolut folgerichtig und logisch. Vielleicht wäre es auch für eine übergeordnete Behörde angezeigt, im Sinne der „Sache“, in diesem Fall also der Bildung und Ausbildung unserer Kinder und der Gesunderhaltung ihrer Angestellten und am Ende auch einer demokratischen Gesellschaft, genau hinzuhören, wenn Menschen mitdenken, es mit warmen Herzen und klaren Gedanken „gut machen“ wollen, sagen, wo es hakt und wo es nicht gehen kann.

So steht zu befürchten, dass wir alle zusammen auf der einen Seite den Kindern, Eltern und uns Beschäftigten selbst, auf der anderen Seite aber auch den Ansprüchen einer modernen Demokratie und den Erfordernissen einer modernen Risikogesellschaft immer weniger gerecht werden können – in vielen Fällen bis hin zum Zusammenbruch.

* Name der Redaktion bekannt

Leistungsbeurteilung

Eine Konzeption für Schulen des gemeinsamen Lernens wirkt.

Heterogenitätsgerechte Leistungskonzeption anhand eines Fallbeispiels aus der Gesamtschule Münster-Mitte – ein Praxisbeispiel.¹

MICHAEL WILDT

Die traditionelle Schule stellt für alle Lernenden gleiche Testaufgaben, wenn sie Kompetenzen überprüft. Doch das ist nicht gerecht, wenn Tests lernfördernd sein sollen: Es bevorteilt diejenigen, deren individueller Kompetenzstand und Testaufgabe gut zueinander passen und benachteiligt diejenigen, bei denen sich individueller Kompetenzstand und Testaufgabe nicht gut vertragen. Um individuelle Lernfortschritte abzubilden, bedarf es – zur gleichen Kompetenz – jeweils individuell verschiedene Testaufgaben.

Diese Feststellung ist eine Binsenweisheit, erzeugt jedoch ein Steuerungsproblem: Wer weist dem leistungsbezogenen zu diagnostizierenden Subjekt die passende Aufgabe zu? Die Antwort unserer Schule ist: Die lernende Person selbst, die sich ein leistungsbezogenes Feedback holt oder holen soll! Zur zu testenden Kompetenz wählen die Lernenden eine diagnostische Aufgabe (oder formulieren die Testaufgabe sogar

selbst) und bearbeiten sie. Zu diesem Prozess gibt die Lehrperson eine individuell fördernde leistungsbezogene Rückmeldung. Mit welchem pädagogischen Effekt?

Selbstgesteuertes Arbeiten

Klasse 6 der Gesamtschule Münster-Mitte²: In einer Stunde, in der die Schülerinnen und Schüler selbstgesteuert arbeiten („Lernbüro“), ruft mich Anna zu sich: „Herr Wildt, wenn ich beim letzten Mathe-Lerncheck den mittleren Lernpfad gewählt und dabei selbstständig gearbeitet habe und eine „4+“ bekommen habe – sollte ich dann beim nächsten Lerncheck etwas anders machen?“ Ich weiß, dass Anna keine „4+“, sondern eine „2“ geschrieben hat, und antworte mit einer Gegenfrage: „Hast du selbst eine Idee?“ Anna erwidert: „Ja. Ich sollte beim Training zu den Ich-Kann-Sätzen erst etwas einfachere Aufgaben wählen. Danach mache ich ein paar schwierigere Aufgaben.“

Ich sehe: Anna denkt über ihren Lernprozess nach und überlegt,

wie sie ihn optimieren kann. Sie reflektiert ihre Lernstrategien. Damit macht sie das, was wissenschaftliche Untersuchungen als besonders lernwirksames Element im Lernprozess ausweisen. Anna jongliert im Gespräch – beachtlich für ein Kind in Klasse 6 – mit mehreren Aspekten der Leistungsbewertung. Sie greift unsere Perspektiven leistungsbezogener Rückmeldungen auf. Super!

Aspekte der Leistungsbewertung

Auf drei Perspektiven hat sich die Schule im Verlauf ihres Schulentwicklungsprozesses verständigt: Den von der lernenden Person gewählten Lernpfad, ihr selbstständiges Arbeitsverhalten und ihre erreichten Leistungen bezogen auf den Lernpfad.

Der ‚Lernpfad‘

beschreibt das Wahlverhalten der Lernenden, soweit sie die Möglichkeit haben, verschiedene Aufgaben zu einem Kompetenzziel auszuwählen. In Klasse 6 gibt es in der Regel Aufgaben auf drei bis vier Schwierigkeitsstufen: Basis-Aufgaben sprechen einen Kompetenzbereich auf einem Niveau für Förderkinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen an. Ein-Stern-Aufgaben beziehen sich auf den Kompetenzbereich auf einem einfacheren Anforderungsniveau,

2-Stern-Aufgaben auf einem höheren Anforderungsniveau. Glühbirnen-Aufgaben vernetzen mehrere Kompetenzbereiche; sie fördern Kreativität und Querdenken. Mit Einsetzen der Fachleistungsdifferenzierung gibt es zusätzlich den Bereich der 3-Stern-Aufgaben. Die Differenzierung erfolgt durch verschieden schwierige Aufgaben oder durch das Angebot von gestuften Hilfen bzw. Zusatzfragen zu jahrgangsweit gleichen Aufgaben. Die Schwierigkeitsstufen des regulären Lernangebots bieten wir auch bei Lernchecks (Klassenarbeiten) zur Wahl an. Auch in der Leistungssituation wählen die Lernenden die für sie passende Aufgabenstellung aus, an der sie ihre Kompetenzerreichung testen wollen.

Das sich einstellende Wahlverhalten der Lernenden folgt Mustern. Diese bezeichnen wir bei der Leistungsbewertung als ‚Lernpfade‘. Wir unterscheiden den Basis-Lernpfad (regelmäßige Wahl der Aufgaben des Förderniveaus), den einfachen Lernpfad (überwiegende Wahl der einfacheren Aufgaben), dem mittleren Lernpfad (wechselnde Wahl zwischen einfacheren und schwierigeren Aufgaben) und den anspruchsvollen Lernpfad (überwiegende Wahl schwierigerer Aufgaben). Zwischenstufen sind möglich („einfacher bis mittlerer Lernpfad“);



Fotos:
Gesamtschule
Münster Mitte



Foto:
Gesamtschule
Münster Mitte

manche Kinder wählen ‚wechselnde Lernpfade‘. In Fächern mit (innerer) Fachleistungsdifferenzierung wählen G-Kurs-Lernende zwischen 1-Stern- und 2-Stern-Angeboten und E-Kurs-Lernende zwischen 2-Stern- und 3-Stern-Angeboten – der anspruchsvolle G-Kurs-Lernpfad entspricht also dem einfachen E-Kurs-Lernpfad. Die Grundsätze für die Zuordnung definieren die Fachkonferenzen³.

Das Arbeitsverhalten

Die zweite Rückmelde-Perspektive ist die Selbstständigkeit beim Arbeiten in der Wahrnehmung der Lehrperson. Der Grad der Selbstständigkeit offenbart sich an vielen Stellen des Lernprozesses. Hohe Selbstständigkeit attestieren wir den Lernenden, die ihr Potential optimal erschließen – egal, ob sie sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder hochbegabt sind – und sich beim Lernen sinnvoll selbst steuern, z.B. durch:

- sich Ziele setzen,
- die Ziele mit dem eigenen Vermögen in Einklang bringen,
- sich bei der Wahl der Aufgaben angemessen fordern,
- Mittel der Selbstdiagnose nutzen,
- kooperative Chancen nutzen,
- das eigene Lernen reflektieren.

Die Bandbreite der Rückmeldungen geht von ‚geringer Selbstständigkeit‘ bis ‚sehr hohe Selbstständigkeit‘. In das Feedback fließt die (normative) Sicht der Lehrperson auf das ‚potentielle Leistungsvermögen‘ der von ihr begleiteten Lernenden ein. Sensibilität und Verantwortlichkeit der Lehrperson ist gefragt: Einem lernbiographisch verunsicherten Kind tut es gut, einfache Aufgaben zu wählen und eine gute Zensur erreichen zu können; bei einem anderen Kind ist das gleiche Verhalten eher Ausdruck des Ausweichens vor dem Fehlermachen beim Lernen.

Die Leistung

Erst die dritte Rückmeldeperspektive unserer Schule ist die Kriterial an den individuell gewählten Aufgaben gezeigte Leistung. Die rückgemeldete ‚Leistung‘ bezieht sich auf den von den Lernenden gewählten Lernpfad, rückgemeldet gemäß Richtlinien und Lehrplänen, abgebildet auf einer Prozentskala. Leistungspunkte werden (z.B. bei Lernchecks) nach einer schulweit verbindlichen Tabelle in Zensuren umgewandelt. Auf jedem Lernpfad kann man jede Zensur erreichen.

Wie gehen die Schüler*innen mit den Aspekten um?

Schülerinnen und Schüler unserer Schule nehmen drei gleichwertige

Perspektiven auf Kompetenzentwicklung in den Blick. Die drei Dimensionen sollen sie im Gleichgewicht halten. Sie pegeln ihren Lernpfad so ein, dass sie mit ihren Leistungen zufrieden sind (nichts anderes sagt ja die Zensur ‚befriedigend‘). Wer mag, steigert sein Anspruchsniveau weiter, ohne dass die Leistung zu sehr absackt. Der mittlere Level in den drei Bereichen markiert die Schwelle zum höheren Lernniveau. Nicht ‚sehr gut‘ sein ist das Ziel, sondern das Gefühl, gut zu lernen und Fortschritte zu erleben. „Trau Dich an die schwierigeren Aufgaben und fordere dich heraus“ ist das Motto, „Strebe nicht zu sehr nach hoher Leistung im einzelnen Fach. Strebe danach, Lernzuwächse auf breiter Basis zu erreichen, die es dir erlauben, zunehmend anspruchsvollere Aufgaben zu wählen. So erreichst du den Schulabschluss, der zu dir passt – Förderschulabschluss, Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife oder Quali für die gymnasiale Oberstufe.“ Das hat Anna schon in Klasse 6 verstanden, wie das Fallbeispiel zeigt. Es geht noch ein bisschen weiter. Beim nächsten Lerncheck übertreibt Anna ein bisschen und macht nur noch 2-Stern-Aufgaben. Und schreibt wirklich eine „4+“. Ich frage sie: „Und? Was denkst du?“ Sie sagt: „Macht nichts! Das war diesmal wirklich



Foto:
Gesamtschule
Münster Mitte

sehr schwierig. Ich übe weiter mit meiner Freundin! Dann komme ich auf ‚befriedigend‘. Alles gut!“ Könnten wir als Lehrpersonen mehr wollen?

.....
¹ Der vollständige Text (in einer Kurzfassung und in der Langfassung WILDT, M.: Vielfalts-gerechte und lernfördernde Leistungsrück-meldung in Schulen des gemeinsamen Lernens – Konzept und praktische Anregungen) findet sich unter www.Michael-Wildt.de.

² Die Gesamtschule Münster-Mitte arbeitet ab Klasse 5 mit Zensuren. In einer Schule ohne Zensuren würde es jedoch genauso, vielleicht sogar noch ein bisschen besser gehen.

³ Bei Abgangszeugnissen, mit denen sich unsere Absolventen dem Ranking ihrer Alterskohorte aussetzen, findet unser internes System keine Anwendung – dort würdigen wir die Leistung in der traditionellen Form der Gesamtschule.

Hinsehen statt wegsehen

Schüler der Geschwister-Scholl-Gesamtschule entwickeln „Wand der Schande“ für Moers

Bekritzelte Tische, eingeritzte Sprüche, Schmierereien – das gibt es wohl an vielen Schulen - darunter leider auch Hakenkreuze, die Zahl 88 (Nazi-Code für „Heil Hitler“), die doppelte Siegrune (SS – Schutzstaffel) und weitere rassistische Symbole. Was ist zu tun? Bloß entfernen?



Tanja Zielinski
Lehrerin



Klaus Bleckmann
Didaktischer Leiter

TANJA ZIELINSKI, KLAUS BLECKMANN

Der Schülervertretung (SV) der Geschwister-Scholl-Gesamtschule Moers ging das Entfernen gerade dieser Zeichnungen und Schmierereien mit zum Teil extremistischen Inhalten nicht weit genug. Als Schülerinnen und Schüler einer „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sahen sie sich im Besonderen dazu verpflichtet, auf dieses beunruhigende Phänomen aufmerksam zu machen. Hinsehen statt wegsehen! Die Idee einer „Wand der Schande“ entstand.

Anstatt die rassistischen und diskriminierenden Schmierereien lediglich zu entfernen, werden diese fortan vorher fotografiert und mit Erklärungen auf einer speziellen Wandtafel im Flurbereich der Schule dokumentiert und ausgestellt. Plötzlich war klar: So kann und darf es nicht weitergehen! Wir müssen etwas dagegen tun!

Natürlich verbergen sich hinter den Verantwortlichen für diese Kritzeleien und Zeichnungen nicht immer „echte“ Radikale und Extremisten. Manchmal sind sie Ausdruck von Provokation oder Gedankenlosigkeit. Hier helfen die Erläuterungen zu den fotografierten Symbolen weiter, die sowohl dem Zeichner als auch dem Betrachter klar machen, worum es hier geht: um zum Teil menschenverachtende und oft auch Gewalt verherrlichende Äußerungen.

„Wand der Schande“

Im Rahmen der Vorbereitungen auf den „10. Moerser Jugendkongress“ entstand dann die Idee einer „Wand der Schande“ für die ganze Stadt Moers. Der wachsame Blick auf rassistische und diskriminierende Schmierereien sollte nun auf das gesamte Moerser Stadtgebiet ausgeweitet werden. Ein erster Entwurf zu die-



Mitglieder der SV der Geschwister-Scholl-Gesamtschule Moers

Foto
Klaus Bleckmann

ser „Moerser Wand“ entstand in einem der beiden von Schülerinnen und Schülern der GSG geleiteten Workshops während des Jugendkongresses. Unterstützt wurden sie dabei von der Initiative „Demokratie stärken in Moers“. Diese setzt sich zusammen aus Vertretern des Kinder- und Jugendbüros, der Volkshochschule Moers, des Jugendkulturzentrums Bollwerk 107 und des Jungen Schlosstheaters Moers. So wurde den Schülerinnen und Schülern eine speziell für dieses

Projekt gebaute Wand mit Backsteinoptik zur Verfügung gestellt, die durch mitgebrachte Fotos und Symboldefinitionen gestaltet wurde.

Während des Workshops diskutierten die Schülerinnen und Schüler über das weitere Vorgehen. Zusammen mit den beteiligten Lehrern und den Vertretern des Moerser Jugendbüros wurde vereinbart, die Arbeiten an der „Wand der Schande Moers“ in der Schule zu beenden, um sie dann an einem prominenten Ort

in Moers auszustellen. Es galt von nun an, verstärkt mit offenen Augen sowohl durch die eigene Schule als auch durch das Moerser Stadtgebiet zu laufen und Schmierereien mit rassistischem und diskriminierendem Hintergrund zu fotografieren und diese Fotos zusammen mit der Angabe des „Fundortes“ dem Projektteam zuzuleiten.

Ausstellung mit Tiefgang

Am 5. Juni wurde dann die Ausstellung im Foyer des Hanns-Dieter-Hüsch-Bildungszentrums (VHS) in Moers eröffnet. Neben den bekannten Nazi-Symbolen wie Hakenkreuzen oder dem diskriminierenden Schriftzug „ACAB“ für „All Cops are bastards“ fanden sich auch weniger geläufige Buchstaben und Zahlenkombinationen wie zum Beispiel „C 18“ auf der Wand. Diese Kombination steht für die als neonazistisch-rassistisch eingestufte Organisation „Combat 18“. Diese Organisation ist in vielen Ländern Europas aktiv und wurde als bewaffneter Arm des Neonazinetzwerks „Blood and Honour“ gebildet. Nach dem Mord an dem ehemaligen hessischen Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni dieses Jahres rückte die Organisation „Combat 18“ in den Fokus der Ermittler und somit auch der

Öffentlichkeit, da dem mutmaßlichen Täter eine enge Beziehung zu diesem Netzwerk nachgesagt wird. Zudem fanden sich Hinweise auf diese extremistische Organisation im Zusammenhang mit der Zerstörung eines riesigen Graffiti mit dem Titel „Demokratie stärken“, das ebenfalls durch Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Gesamtschule in Kooperation mit der Stadt Moers drei Wochen zuvor erst entstanden war.

Doch die Ausstellung soll nicht den Endpunkt des Projektes markieren, sondern erneut Startschuss für eine größer angelegte Aktion sein. Neben der bereits gestalteten „Wand der Schande Moers“ befindet sich eine zweite leere „Wand“ mit der Aufschrift: „Platz für mehr Schande“. Die Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Gesamtschule Moers rufen die Moerser Bürger dazu auf, sich an der Weitergestaltung der Wand aktiv zu beteiligen. In Zukunft wird die kleine Ausstellung bei Interesse weiter an andere Schulen oder Institutionen ausgeliehen, wo sie ebenfalls stetig erweitert werden soll. Die GSG Moers sieht darin ihren Beitrag, Rassismus und Diskriminierung aufzudecken und anzusprechen sowie demokratische Kräfte zu stärken.

Gemeinsames Engagement für die Zukunft

Gesamtschule Dortmund Gartenstadt arbeitet mit „Fridays for Future“ zusammen

Ein gemeinsames Ziel und gemeinsames Handeln von Eltern, Schülerinnen und Lehrkräften, das ist nicht an allen Schulen selbstverständlich, aber angesichts immer komplexerer – auch gesellschaftlicher – Herausforderungen dringend notwendig. Die Gesamtschule Dortmund Gartenstadt ist dabei einen ganz besonderen Weg gegangen.

BETTINA ROSKA-HOFMANN

Ein gemeinsames Ziel unterstützt das „Wir-Gefühl“ einer Schule. Es zeigt auch, dass Eltern, Schülerinnen und Lehrkräfte im Miteinander Stärke entwickeln können, von der alle profitieren. Dies ist der Gesamtschule Dortmund Gartenstadt durch den Beschluss, mit dem außerschulischen Partner Fridays for Future (FFF) zusammen zu arbeiten, gelungen.

Der Weg dahin war lang.

Es startete mit sehr deutlich bekundetem Interesse aus der Schülerschaft an den Themen Umwelt, Schutz der Umwelt und Nachhaltigkeit und dem Wunsch aktiv etwas zu bewegen, auch im Rahmen der Fridays for Future-Bewegung.

Daraufhin organisierte die Schülerinnenvertretung den Besuch einer Fridays for Future-Demonstration für Schülerinnen der Schule. Dieses Angebot stieß auf großes Interesse,

woraufhin Gespräche mit der Schulleitung und der Elternvertretung im Vorfeld begannen. Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind schon lange in unterschiedlichen Projekten an der Gesamtschule Gartenstadt verankert, z.B. in Form der Umweltdetektive, der Etablierung eines jährlichen Ökotages oder als Agenda 21-Schule. Aber jetzt sollte es raus auf die Straße gehen. Die SchülerInnen wollten Teil dieser Umweltbewegung werden. Dabei ging es keinem darum, regelmäßig die Schule zu schwänzen, sondern den SchülerInnen die Möglichkeit zu geben, sich umweltpolitisch zu engagieren und selbst tätig zu werden. Da dieses Engagement zum einen in Übereinstimmung mit dem ökologischen Profil unserer Schule steht und es zum anderen inzwischen gesellschaftlicher Konsens ist, sich mit Fragen des Klimawandels zu befassen



Bettina Roska-Hofmann
kom. Schulleiterin



Symbolbild
Foto: Karin Goertz-Brose

und nach Antworten auf diese dringende Zukunftsfrage zu suchen, prüfte die Schulleitung wohlwollend die Anfrage der Schülervertretung. Klar war allen Beteiligten, dass die Vorgaben des MSB und der Bezirksregierung dabei eingehalten werden mussten. Diese Vorgaben besagen, dass „Die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht“ auch erfüllt wird, wenn die Schule im Kontext konkreter unterrichtlicher Planungen für einzelne Klassen oder Kurse den Unterricht an außerschulische Lernorte verlegt. Dies setzt jedoch grundsätzlich voraus, dass ein geplantes und strukturiertes pädagogisches Konzept verfolgt wird, die Schülerinnen und Schüler von Fachlehrkräften begleitet und betreut werden und die Schulleitung ihr Einverständnis erteilt hat.“

Antrag von Eltern

Um dem Engagement der Schülerschaft einen Rahmen zu geben, hat die Elternvertretung einen Antrag an die Schulkonferenz gestellt. Im Schulgesetz NRW gibt es einen Passus zur Zusammenarbeit mit außerschulischen

Partnern. Nach Auffassung der Elternvertretung bot dieser Passus auch die Möglichkeit offiziell die Zusammenarbeit mit FFF zu beschließen. Im Vorfeld wurde der Antrag in den unterschiedlichen Gremien diskutiert und stieß dort auf überwiegende Zustimmung.

Am Ziel

Mit der Zustimmung aller Parteien in der Schulkonferenz wurde der Weg geebnet zu einer Schule, die Gesicht zeigt und sich klar positioniert in Bezug auf die Belange der Umwelt und die Interessen ihrer Schülerschaft.

Nichts anderes will die Schulgemeinde der Gesamtschule Gartenstadt, und hat sich dafür auch für die Zusammenarbeit mit einem in Fragen des Klimawandels engagierten Partners ausgesprochen.

Selbstverständlich werden wir uns auch zukünftig im vom MSB und der Bezirksregierung Arnsberg abgesteckten Rahmen bewegen. Wir haben eine - auch ökologisch - engagierte Eltern- und Schülerschaft, die den Schulkonferenzbeschluss initiiert hat und darauf sind wir stolz. Jetzt kommt der spannende und schwierige Teil: Die Zusammenarbeit muss auch inhaltlich mit Leben gefüllt werden. Aber beim Thema Klima bieten sich sehr unterschiedliche

Anknüpfungspunkte, um viele, teilweise abstrakte Inhalte konkret mit Bezügen zu untermauern. Beispielsweise beim CO₂-Ausstoß und dessen Reduzierung kann man das Wissen um den Flächeninhalt unter einer Kurve nutzen. Insgesamt ist diese Zusammenarbeit für die SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte ein gelungenes Beispiel für angewandte Demokratie und gelebtes Engagement, das die Begeisterung und das Interesse der jungen Menschen an unseren Schulen unterstützen kann. Auch wenn wir dafür von vielen Seiten herbe Kritik und äußerst kritische Nachfragen einstecken mussten.

Info
Fernsehbeitrag
- sehenswert!

► **Gesamtschule Gartenstadt arbeitet mit Fridays for Future zusammen**
<https://www1.wdr.de/mediathek>, 02:43 Min.
 Verfügbar bis 17.06.2020

Kontakt zur Schule:
www.gegart.de/WPhome/gartenstadt-gesamtschule@sadtdo.de



In eigener Sache

Elternbroschüren



Elternbroschüren
- jetzt bestellen

Überarbeitete
Neuaufgabe von 2019

► MITGLIEDERVORTEIL

Normalpreis: 0,65 € pro Heft
 Preise für korporative Mitglieder und Initiativen:
 bis 99 Stück: 0,50 € pro Heft
 ab 500 Stück: 0,45 € pro Heft

Bestellung:
bestellung@ggg-nrw.de

Die Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck (EGG)

gehörte in diesem Jahr zu den 15 nominierten Schulen für den Deutschen Schulpreis 2019

Ein Bericht, der andere Schulen zum Bewerben einladen will, von



Volker Franken
Schulleiter
Foto: Ron Kuhn

VOLKER FRANKEN

Der Höhepunkt unserer erfolgreichen Bewerbung lag sicherlich in unserem zweitägigen Aufenthalt in Berlin. Hier konnten wir mit einer insgesamt fünfzehnköpfigen Gruppe – bestehend aus Vertreter*innen der gesamten Schulgemeinde – sowohl am Abend der Begegnung die anderen nominierten Schulen kennen lernen, als auch bei der spannenden und kurzweiligen Verleihung der Schulpreise dabei sein, die auch live im Fernsehen übertragen wurde. Wahrhaft intensiver gefeiert wurde aber zu Hause an der EGG, weil wir dort mit Essen und Trinken, mit Musikprogramm, Liveübertragung und Spielangeboten aus der Preisverleihung ein Schulfest gemacht hatten. Diese Stimmung trägt auch im Nachhinein, da wir die erste Schule aus Gelsenkirchen gewesen sind, die für den Schulpreis nominiert worden ist.

Unser Vorgehen, unsere Erfahrungen

Dass hinter einer solchen Bewerbung aber nicht nur Spaß steckt,

kann sich jeder denken, der Schulentwicklung selbst betreibt. Zuvor hatte eine Steuergruppe – bestehend aus je einem Mitglied der Jahrgangsteams, dem Didaktischen Leiter und dem Schulleiter – seit knapp einem Jahr die gesamten Arbeitsprozesse und Verschriftlichungen vorangebracht. So konnten die jeweiligen Kapitel zu den sechs Anforderungsbereichen des Schulpreises immer in den Jahrgangsteams diskutiert und abschließend in allen schulischen Gremien beschlossen werden. Eine Transparenz darüber, wie wir uns als Schule mit unserer konkreten Herausforderung darstellten und was wir zukünftig erreichen wollten, war also immer gegeben. Gleichzeitig war auch immer klar, dass hier die vorbereitende Arbeit für die Schulpreisbewerbung geleistet wird, was das Gesamtkollegium deutlich entlastet hat.

Nach der getroffenen „Vorentscheidung“ durch eine Vorjury auf der Grundlage der schriftlich eingereichten Unterlagen war dann



Die pure Freude bei unseren Schülern – Holi-farben, bunt und schön

Foto: Ron Kuhn

natürlich der zweitägige Schulbesuch der Jury, welche insgesamt 20 Schulen besucht, direkt nach den Weihnachtsferien von besonderer Bedeutung. Hier – wie auch im Vorfeld aller schulischen Entscheidungen – kann aber nicht genügend der Wettbewerbscharakter dieser Auszeichnung hervorgehoben werden. Es gab ein durchgängiges Wir-Gefühl an der EGG mit dem Tenor: „Wir haben uns sehr gut präsentiert und wir wissen, dass wir eine gute Schule sind“. Alles andere liegt in den Händen der Jury und wird vermutlich durch minimale Schwerpunktsetzungen und jährlich zu beachtenden Proporz nach Bundesländern und Schulformen entschieden.

Chancen für andere Schulen

Ganz grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass die Schulen, die eine gute Qualitätsanalyse hinter sich gebracht haben, keine Angst vor der Bewerbung für den Deutschen Schulpreis haben müssen. Hier gibt es viele inhaltliche Überschneidungen. Daneben hat man sich durch die QA in einen Prozess hineinbegeben, in dem viele



Dinge, die sonst einfach nur „an der Schule laufen“, verschriftlicht und in ein schlüssiges Konzept gefasst worden sind. Auf der Grundlage eines solchen Konzeptes fügt sich auch schnell der Weg zu der eigenen Herausforderung, die den Schwerpunkt in der Bewerbung für den Deutschen Schulpreis bildet.

Dieser Weg kann nun (siehe unser Beispiel der Steuergruppe) im Rahmen einer Schulentwicklung gezielt weitergegangen werden. Erstaunlich ist dabei, an wie vielen Stellen man das eine oder andere von den verschriftlichten Konzepten später komplett oder teilweise wieder nutzen kann.

Interview in Berlin

Foto: Corinna Buschkühl

Kontakt zur Schule:
Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck
Laarstraße 41
45889 Gelsenkirchen

- ▶ **E-mail: sekretariat@e-g-g.de**
- ▶ **www.e-g-g.de**

Zu Beginn unserer Bewerbung hatte ich aus Schulleitungsperspektive immer wieder betont, dass das eigentlich Wertvolle, was die Bewerbung beim Deutschen Schulpreis mit sich bringt, das zwei-jährige Fortbildungsangebot für exzellente Schulen ist, in das die Schulen hineinkommen können, die zwar besucht worden sind, aber nicht zu den Preisträgern gehörten. Hierbei handelt es sich um ein besonders attraktives, unentgeltliches – thematisch orientiertes – Fortbildungsangebot für breite Teile des Kollegiums, das auch dazu dient, sich in neuen Netzwerken zu bewegen. Daneben werden zwei Kolleg*innen jeder Schule fachlich kompetent für sogenannte Peer-Reviews ausgebildet. Diese werden dann – jeweils in Gruppen - an einige andere Schulen geschickt, um diese zu beobachten und zu beraten, aber auch um ihre Erfahrungen in den eigenen Schultag transportieren zu können. Dies ist nun der Weg, auf den wir uns ab Herbst begeben werden.

Nicht immer muss man als neugierig gewordene Schule das Rad neu erfinden, denn wir haben beispielsweise unsere komplette Bewerbung auf der Homepage (www.e-g-g.de) unter Schulprogramm stehen, sodass sich jeder Interessierte daran orientieren kann.

Perspektiven für unsere Schulentwicklung

Für unsere Entscheidung einer Teilnahme an dem Fortbildungsprogramm des Deutschen Schulpreises war das Feedback der Jury maßgeblich entscheidend. Wir hatten zuvor für uns festgelegt, welche Entwicklungsschwerpunkte wir angehen wollten, und diese passten idealtypisch zueinander:

- Wie kann unser Konzept des Freien Lernens, in das wir 155 Unterrichtsstunden investieren, noch freier werden?
- Wie gelingt uns die Intensivierung des Digitalen Lernens durch die flächendeckende Einführung von iPads in der Oberstufe und möglicherweise auch in der Sekundarstufe I?
- Wie können wir unsere Teamteaching –Settings innerhalb und außerhalb von inklusiven Unterrichtssituationen neu fokussieren und für Unterrichtsentwicklung fruchtbar machen?

Sicher hätten wir gerne auch bereits in diesem Bewerbungsdurchgang einen Preis mitgenommen – aber auf diese Weise bietet sich vielleicht nach zwei spannenden Fortbildungsjahren 2022 eine zweite Chance.

Das Erlebnis Deutscher Schulpreis 2019

Am 04. Juni 2019 startete für sechs SchülerInnen und vier KollegInnen der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule das Abenteuer „Deutscher Schulpreis 2019“ vom Hauptbahnhof Bielefeld aus.

THORSTEN JÄNSCH

Treffen mit Dr. Wiebke Esdar

Als erster offizieller Programmpunkt auf unserer Reise stand ein Treffen mit Dr. Wiebke Esdar (MdB, SPD) im Abgeordnetenhaus an. Für alle von uns war es der erste Besuch im Abgeordnetenhaus und besonders unsere jüngsten SchülerInnen machten große Augen, weil wir alle unsere Ausweise abgeben mussten und dann durch eine Sicherheits-schleuse wie am Flughafen geleitet wurden. Wir sprachen eine Stunde lang miteinander, bis sich Dr. Wiebke Esdar zu einer Dringlichkeitssitzung wegen des Rücktrittes von Andrea Nahles von ihren Ämtern als SPD Partei- und Fraktionsvorsitzende verabschieden musste.

Sightseeing Berlin

Da wir noch Zeit hatten, besichtigten wir das Brandenburger Tor, das Holocaust Mahnmal und besuchten den Checkpoint Charlie. Alle SchülerInnen waren das erste Mal in Berlin und insbesondere die älteren waren so wissbegierig, dass sie uns über die

besuchten Sehenswürdigkeiten regelrecht ausquetschen.

Abend der Nominierten

Nach einer kurzen Erfrischung im Hotel ging es um 18 Uhr für uns zum „Abend der Nominierten“. Dort trafen sich alle 15 nominierten Schule zum Kennenlernen. Während unsere SchülerInnen ziemlich entspannt blieben, stieg die Anspannung bei uns Lehrkräften stetig an. Interessiert betrachteten wir die KollegInnen und SchülerInnen der anderen Schule. Insbesondere unsere SchülerInnen kannten keine Berührungsängste und kamen schnell auch mit anderen SchülerInnen ins Gespräch. Wir hingegen machten uns Gedanken darüber, wie wir uns im Zuge der Veranstaltung den anderen Schulen vorstellen könnten. Als der offizielle Teil endlich begann und die beiden Schulpreis-Moderatoren Eva-Maria Lemke und Lennert Brinkhoff das Programm des Abends vorstellten, waren unsere Gedanken



Thorsten Jänsch
Abteilungsleiter III



Deutscher Schulpreis

Nominierte Schulen 2019

Die Preisverleihung, ein unvergessliches Erlebnis für alle

Foto: Schule

schnell zerstreut. Die Schulen wurden immer in einem Dreierblock mit dem Einspieler vorgestellt und anschließend richteten die Moderatoren an uns Fragen, anhand derer die anderen Schulen einen kleinen Einblick in unsere Schularbeit bekamen. Nach der Veranstaltung ging es auf die Dachterrasse, wo wir am leckeren Buffett mit den anderen SchülerInnen und KollegInnen ins Gespräch kamen und den Abend ausklingen ließen.

Verleihung Deutscher Schulpreis

Unser Hotel war Luftlinie nur 150 Meter vom Veranstaltungsort ewerk entfernt, doch durch eine Baustelle zwischen ewerk und Hotel mussten wir einen zwei Kilometer Umweg gehen. Dort angekommen, hieß es erst einmal für alle Schulen in der glühenden Mittagshitze auszuhalten, da wir einzeln zur Anmeldung und dann in die Veranstaltungsräume geführt wurden. Dort konnten wir unser Gepäck abgeben, wurden

mit Getränken versorgt und trafen dort die Gäste unserer Schule, die wir zusätzlich einladen konnten, die aber nicht mit auf die Bühne durften.

Als wir endlich unsere Plätze auf der Bühne zugewiesen bekamen, stieg merklich die Nervosität bei uns allen an. Auch die SchülerInnen, die abends vorher noch so souverän die Fragen des Moderatorenteams beantwortet hatten, rutschten immer unruhiger auf ihren Sitzkissen hin und her. Nicht nur unsere, auch die Anspannung der anderen nominierten Schulen war regelrecht greifbar. Alle Schulen wurden auf der Bühne in einem offenen U um das Podium herum gruppiert.

Während der Preisverleihung wurden immer drei Schule mit ihren jeweiligen Einspielern gleichzeitig vorgestellt. Aus diesen drei Schulen wurde dann die Schule ausgewählt, die den zweiten Preis, der mit 25 000 Euro dotiert ist, gewann. Die jeweiligen drei vorgestellten Schulen beobachteten während ihrer Einspieler gespannt und nervös die Moderatoren. Einer kündigte die Einspieler an, verkündete anschließend auch durch das Öffnen des Umschlags die Siegerschule und der andere positionierte sich während der Einspieler im Halbkreis der Nominierten Schulen auf der Bühne, um die Siegerschule noch einmal

zu interviewen. Alle Schulen versuchten anhand der Positionierung des Moderators herauszufinden, ob vielleicht ihre Schule den zweiten Preis gewinnen würde, da der Moderator eventuell in ihrer Nähe stand. Doch leider kam dies nie hin, denn wir wurden im Vorfeld so platziert, dass nie zwei vorgestellte Schulen nebeneinander saßen und der Moderator sich somit für sein Interview frei positionieren konnte. Anschließend wurde der Direktor/die Direktorin der Gewinnerschule für ein kleines Gespräch noch auf das Podium gebeten. Unterbrochen wurde die Preisverleihung durch die Auftritte unseres ESC-Kandidaten von Lissabon 2018 Michael Schulte. Im Vorfeld durften die SchülerInnen Wünsche anmelden, welchen musikalischen Gast sie auf der Preisverleihung gerne sehen würden.

Nach jedem neuen Dreierblock, in dem wir nicht vertreten waren, wurden unsere SchülerInnen und auch wir immer nervöser. Wischten unsere feuchten Handinnenflächen immer öfters an unseren Hosen ab. Als wir dann endlich an die Reihe kamen, rutschten alle nervös auf ihren Sitzkissen hin und her und bevor wir es überhaupt richtig realisieren konnten, waren die Einspieler schon vorüber und der Preisträger des 2. Platzes wurde verkündet.



Berlin, Berlin, wir waren in Berlin!

Foto: Schule

Alle noch nicht prämierten Schulen hatten aber noch die Chance auf den ersten Platz. Und als dann die Verkündung des Schulpreisträgers 2019 anstand, war es so still, dass man eine Stecknadel hätte fallen hören können.

► Unsere Glückwünsche gehen in diesem Jahr an die Gebrüder-Grimm-Schule in Hamm!

Auch wenn wir nicht gewonnen haben, waren wir uns alle einig, dass alleine die Nominierung für den Deutschen Schulpreis 2019 für uns als Schule eine riesengroße Ehre war und wir fuhren auch nicht enttäuscht, sondern hoch erhobenen Hauptes und stolz über das Erreichte nach Hause zurück! Immerhin waren wir die erste Schule die es bei der ersten Bewerbung unter die letzten 15 Schulen bundesweit geschafft hat!

Schulen können voneinander lernen

Hospitationsseminare starten im Herbst 2019



Vieles spricht dafür, dass die Schulen, die an ähnlichen Projekten arbeiten, voneinander lernen können!

Jedoch, im Schulalltag bleibt meist keine Zeit dazu zu recherchieren und die Informationsquellen sind zudem weit verstreut. Deshalb kam vor ein paar Jahren im Kreis der GGG-Senior Experts die Idee auf, zu wichtigen The-

men sogenannte Hospitationsseminare anzubieten.

In diesem Jahr hat das Forum Eltern und Schule in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der didaktischen Leitungen (VdDL) das Programm „Voneinander lernen – Hospitationsseminare“ gestartet.

Hospitationsseminare sind für anderthalb Tage geplant. Die Besuchgruppen reisen am Nachmittag des Vortages an und nehmen an einer Einführung teil. Die eigentliche Hospitation findet am zweiten Tag statt.

Die Seminare werden gemeinsam mit den angemeldeten KollegInnen und der gastgebenden Schule vorbereitet. Sie werden von einem Mitarbeiter des Forums moderiert. Ziel ist dabei, einen offenen Lernort zu schaffen, in dem Schulen voneinander lernen können.

Das erste Seminar hat Anfang Juni an der Gesamtschule Höhscheid in Solingen stattgefunden. Für den Herbst sind drei weitere geplant, zu denen noch Anmeldungen möglich sind.



Info

- ▶ Gesamtschule Bockmühle, Essen: 5. bis 6. 11.2019
Selbstlernzeit und Lernplaner in einer „Brennpunktschule“ – Verbesserung der Lernchancen für alle Lernenden
- ▶ Sekundarschule Monheim: 13. bis 14. 11.2019
Leistungsbewertung mit Kompetenzpunkten neugestalten
- ▶ Gesamtschule Osterfeld, Oberhausen: 20. bis 21.11.2019 – Transparente und partizipative Schulentwicklung
- ▶ **Anmeldung:** w-f-sch.de/Hospitation
- ▶ **Kontakt:** [Rainer Kopp rainer.kopp@w-f-sch.de](mailto:rainer.kopp@w-f-sch.de)

Von 1969 bis heute – 50 Jahre Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen.

Ein Anlass zum Feiern?!

Die sieben Gründerschulen feiern gemeinsam mit GGG NRW, GEW NRW, LEiS NRW und SLVGE NRW am **19. November** in der **Eventkirche in Dortmund** ein halbes Jahrhundert Gesamtschulen in NRW. 50 Jahre Gesamtschule sind Anlass genug zum Feiern, Diskutieren und einer kritischen Bestandsaufnahme mit Blick in die Zukunft:

Wohin geht es mit der Gesamtschule? Wie soll die Gesamtschule der Zukunft aussehen?

Veranstalter sind GEW NRW und GGG NRW, die gemeinsam mit den sieben Gründerschulen Berger Feld (Gelsenkirchen), Scharnhorst (Dortmund), Fröndenberg (Fröndenberg/Ruhr), Kamen (früher Hermann Ehlers, Carlo Schmid), Friedensschule (Münster), Kierspe und Osterfeld (Oberhausen) das Programm vorbereitet haben.

GGG NRW



Hauptreferent ist Prof. Dr. Mattias van Saldern, moderiert wird die Veranstaltung von Stefan Reemsen, für die Landesregierung wird Schulministerin Yvonne Gebauer ein Grußwort sprechen.

Wegen der begrenzten Anzahl freier Plätze wird um Anmeldung gebeten unter

▶ www.gew-nrw.de/Veranstaltung





Weiterbildungsprogramm 2019

Werden Sie Einzelmitglied der GGG und sparen Sie 10% der Kursgebühr bei allen Seminaren von:



► Informationen und Anmeldung unter:
www.weiterbildung-fuer-schulen.de

► Kontakt:
ab-fesch@w-f-sch.de
austauschundbegegnung@w-f-sch.de

GGG Mitgliedschaft

für Einzelpersonen, Schulen und Institutionen.
Ermäßigte Beiträge sind möglich.

Beitrittsformular: ► www.ggg-web.de/nw-start
Menüleiste: ► Die GGG NRW ► Mitglied werden



www.ggg-web.de/nw-start